

und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung am Beginn der Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd- Zusammenarbeit vorzulegen.

#### RESOLUTION 67/228

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/443, Ziff. 13)<sup>377</sup>.

#### 67/228. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf die Erklärung des Weltforums für Ernährungssicherheit<sup>378</sup>, insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>379</sup>, die Agenda 21<sup>380</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>381</sup> über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey

<sup>386</sup>, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>387</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>388</sup> sowie ihre Resolutionen 65/178 vom 20. Dezember 2010 und 66/220 vom 22. Dezember 2011,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>389</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/21 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der Quinoa 2013 und 66/222 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft 2014,

---

<sup>377</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>378</sup> Food and Agriculture Organization of th

<sup>382</sup> Report of the World Summit on Sustai

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über, dass die vielfältigen und komplexen Ursachen der Nahrungsmittelkrisen, die in verschiedenen Regionen der Welt auftreten und sich auf die Entwicklungsländer, insbesondere die Nettonahrungsmittelimporteure, auswirken und ihre Folgen für die Ernährungssicherheit und die Ernährung kurz-, mittel- und langfristige umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern, und erneuert darauf hinzuweisen, dass die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit Armut und Ungerechtigkeit sind, und nach wie vor besorgt darüber, dass übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise eine Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit und eine angemessene Ernährung zu gewährleisten und das Ziel der Halbierung der Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 sowie anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

unter Hinweis auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des

schluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der Ministererklärung von Hongkong vorgesehen,

in Bekräftigung des Rechts jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln im Einklang mit dem Recht auf angemessene Ernährung und dem grundlegenden Recht eines jeden, frei von Hunger zu leben, um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entfalten und erhalten zu können, und die Notwendigkeit unterstreichend, besondere Anstrengungen zu unternehmen, den Nährstoffbedarf insbesondere von Frauen, älteren Menschen, indigenen Völkern und Menschen mit Behinderungen sowie derjenigen in prekären Situationen leben, zu decken,

betonend wie wichtig es ist, die natürliche Ressourcenbasis für die Ernährungssicherheit zu bewahren,

weiterhin tief besorgt über die anhaltende humanitäre Katastrophe großen Ausmaßes, der sich Millionen Menschen am Horn von Afrika und im Sahel gegenübersehen,

unter Berücksichtigung der dringenden Notwendigkeit, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernährungssicherheit sowie die tiefere Ursache der Ernährungsunsicherheit auf eine Weise anzugehen, die mit der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit im Einklang steht,

in der Erkenntnis, dass Nahrungsmittelverluste und -verschwendung, deren Umfang auf 1,3 Milliarden Tonnen jährlich geschätzt wird, in Ländern mit niedrigem wie auch mit hohem Einkommen in der gesamten Lebensmittelversorgungskette sowie beim Verbrauch vorkommen, und in dem Bewusstsein, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Verluste und nach der Ernte und die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu verringern,

erneut erklärend wie wichtig es ist, die Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten als wesentliche Trägerinnen der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung und einer verbesserten Ernährungssicherheit und Ernährung zu stärken,

anerkennd, dass Bauern, namentlich Kleinbauern und -bäuerinnen, Weidetierhalter und Waldnutzer, einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können, wenn ihre Produktionstätigkeiten die Umwelt schonen, die Ernährungssicherheit erhöhen und die Lebensbedingungen der Armen verbessern sowie produktionsbelebend wirken und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum fördern,

sowie in Anerkennung der wichtigen und positiven Rolle, die Kleinbauern, einschließlich Frauen, sowie Genossenschaften und indigenen und lokalen Gemeinschaften in den Entwicklungsländern mit ihren Kenntnissen und Praktiken dabei zukommt, als wichtige Beiträge zur Ernährungssicherheit und traditionellen Kulturpflanzen und die biologische Vielfalt für die heutigen und die kommenden Generationen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die Entwicklungsziele auf Gebieten wie Beschäftigungspolitik, der sozialen Integration, der regionalen und ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und dem Umweltschutz zu erreichen,

unter Begrüßung des Ergebnisses der am 11. Mai 2012 in Rom abgehaltenen achtunddreißigsten (Sonder-)Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit und der Ausschuss die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit billigte, und des Ergebnisses der vom 15. bis 20. Oktober 2012 in Rom abgehaltenen neununddreißigsten Tagung des Ausschusses,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Hochrangigen Sachverständigengruppe für Ernährungssicherheit und Ernährung des Ausschusses für Welternährungssicherheit über Ernährungssicherheit und Klimawandel und über Sozialschutz für Ernährungssicherheit und von der vereinbarten Aufgabenstellung für einen alle Seiten einschließenden Konsultationsprozess innerhalb des Ausschusses mit dem Ziel, Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen zu erarbeiten, die sich auf breite Akzeptanz stützen,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs 981\_sm geha4(t)1Dokn

2. weist erneut auf die Notwendigkeit hin, sich im Rahmen der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik angemessen und dringend mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit zu befassen und dabei zu berücksichtigen, wie wichtig die Stärkung der Synergien zwischen nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken, biologischen Vielfalt, der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der Entwicklungspolitik ist;

3. weist außerdem erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass Ernährungssicherheit und Ernährung eine globale Herausforderung darstellen und eine Aufgabe der nationalen Politik und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung der Probleme bei der Ernährungssicherung und um die Beseitigung der Armut in Verbindung mit der Ernährungssicherheit geht, von den Ländern selbst erarbeitet, gestaltet, getragen und geleitet und gegebenenfalls in Konsultation mit allen wesentlichen Akteuren auf nationaler Ebene erstellt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit und der Ernährung hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Berichten zum Ausdruck zu bringen;

4. fordert die internationale Gemeinschaft auf, Afrika bei der Durchführung der verschiedenen Programme im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, insbesondere des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft, zu unterstützen;

5. begrüßt die vom Generalsekretär auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingeleitete „Null-Hunger“-Initiative als eine Vision für eine Zukunft ohne Hunger;

6. begrüßt außerdem, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 66/221 das Jahr 2013 zum



Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen unterstützen;

18. ist weiterhin in großer Sorge über die wiederkehrende Ernährungsunsicherheit in verschiedenen

nationale Strategien zur Förderung der Beteiligung der Frauen, insbesondere der Kleinbauern, einschließlich der Frauen, an den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Märkten und betont, dass ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde im Einklang mit ihrem Mandat eine Schlüsselmaßnahme zur Ernährungssicherung wäre;

26. betont außerdem, dass Ausfuhrbeschränkungen für Nahrungsmittel oder Sondersteuern auf vom Welternährungsprogramm für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke beschaffte Nahrungsmittel aufgehoben werden müssen und in Zukunft nicht erhoben werden dürfen;

27. betont ferner, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm, die Regionalkommissionen und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und internationale Handels- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat noch stärker zusammenarbeiten müssen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherung und Ernährung verstärkt werden müssen;

28. unterstreicht die Notwendigkeit, Verluste nach den Ernte- und andere Nahrungsmittelverluste und Verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgung erheblich zu vermindern, unter anderem durch die verstärkte Förderung besserer Ernteverfahren, der Verarbeitung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel und geeigneter Anlagen für die Lagerung und Verpackung von Nahrungsmitteln;

29. anerkennt die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Ausschusses für Welternährungssicherheit als eines Schlüsselorgans im Umgang mit der Frage der weltweiten Ernährungssicherheit, namentlich im Rahmen der globalen Partnerschaft für Ernährungssicherung;

30. befürwortet